

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

UNTERWEGS IN EUROPA MIT ERASMUS+ AUSLANDSPRAKTIKUM LEITFADEN FÜR KIELER ERASMUS-STUDIERENDE – 2018 / 19

Liebe Studierende,

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Auslandspraktikum im Rahmen des **ERASMUS+** Programms interessieren. Vielleicht haben Sie sich bereits beworben oder haben sogar schon eine Zusage für ein Praktikum im Ausland. Da Sie sicherlich viele Fragen haben, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen in diesem Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen bei der Vorbereitung und der erfolgreichen Durchführung Ihres Praxisaufenthaltes helfen soll.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Auslandsplanung.

Ihr ERASMUS-Team

WAS IST ERASMUS+ ?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Bis zum Jahr 2020 sollen rund zwei Millionen Studierende von Erasmus+ profitieren, darunter über eine Viertelmillion aus Deutschland.

Das Programm soll insbesondere die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden verbessern. Einbezogen werden dabei Studierende in allen Studienzyklen bis einschließlich der Promotion, die ein Teilstudium oder Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Praktika im Ausland sind künftig auch nach Studienabschluss möglich.

Informationen zu Erasmus+ finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus>

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms werden folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- Auslandspraktikum für Studierende (SMT)
- Mobilität von Lehrenden (STA)
- Mobilität von Personal (STT)

AUSLANDSPRAKTIKUM (SMT) - WER KANN TEILNEHMEN ?

- Sie müssen an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) eingeschrieben sein
- die Förderung ist bis einschließlich zur Promotion möglich
- Studierende aller Nationalitäten können am ERASMUS+ Programm teilnehmen
- ERASMUS-Praktika sind ab dem 1. Semester möglich
- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der Arbeitssprache, Grundkenntnisse in der Landessprache werden nachdrücklich empfohlen

2

WELCHE LÄNDER NEHMEN AM ERASMUS+ PROGRAMM TEIL ?

- folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS+ teil: 28 EU-Länder, Island, Liechtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Türkei
- die Schweiz ist seit 2014/15 nicht mehr teilnahmeberechtigt, für Praktika kann eine PROMOS Förderung beantragt werden

WAS BIETET ERASMUS+ ?

Erstmals werden Studierende im Bachelor, Master und Doktorat jeweils bis zu 12 Monate gefördert. Um den finanziellen Anreiz für einen Auslandsaufenthalt zu erhöhen, ist der monatliche Mobilitätzuschuss für Studierende angehoben worden.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Studierende können **12 Monate Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts** für unterschiedliche Vorhaben nutzen (Mehrfachförderung): z.B. 5 Monate Auslandsstudium und 7 Monate Praktikum in unterschiedlichen akademischen Jahren
- ein Studienaufenthalt oder Praktikum muss nicht innerhalb eines akademischen Jahres absolviert werden, sondern ist auch vom Sommer- zum Wintersemester planbar
- bei Studierenden, die bereits einen früheren Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS-Programms absolviert haben, wird die Aufenthaltsdauer auf die 12 Monate angerechnet, sofern der neue Aufenthalt im gleichen Bildungsabschnitt stattfindet
- Sie erhalten **Unterstützung** bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

- die im Ausland erbrachten **Studienleistungen** werden an der **Heimathochschule anerkannt**
- Sie sind von den **Studiengebühren** an der Gasthochschule **befreit**
- **Studium und Praktikum können im Rahmen eines einzigen Auslandsstudienaufenthalts** miteinander kombiniert werden, sofern das Praktikum unter Aufsicht der Gasthochschule stattfindet, an der der Studienaufenthalt absolviert wird und Praktikum und Studium zeitlich unmittelbar aufeinander folgen (Wertung als ein ERASMUS+ Studienaufenthalt); Beispiel: Kombination von einem 5-monatigen Studienaufenthalt mit einem einmonatigen Praktikum an der Universität
- Sie erhalten einen monatlichen **Mobilitätzuschuss** für Ihren Auslandsaufenthalt gestaffelt nach Ländergruppen.
- **Auszahlungsbeträge 2018/19 für Erasmus+ Praktikanten/-innen (SMT):**
 - Gruppe 1** (520,- €): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden
 - Gruppe 2** (460,- €): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Zypern, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei
 - Gruppe 3** (400,- €): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn
- **für behinderte Studierende sowie Studierende mit Kind stehen Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung (Infos erhalten Sie direkt im ERASMUS-Büro)**
- wenn Sie **BAföG** erhalten, ist der BAföG-Zuschuss bis 300,- € **anrechnungsfrei**; nähere Informationen erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung oder beim Bundesministerium für Bildung und Forschung:
<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>
 Bitte stellen Sie Ihren BAföG Antrag rechtzeitig (möglichst ein halbes Jahr im Voraus).

3

IHRE RECHTE UND PFLICHTEN UNTER ERASMUS+

- Ihre Rechte und Pflichten als ERASMUS-Studierende können Sie in der sog. **ERASMUS-Studierendencharta** nachlesen, die im Internet unter <http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus> einzusehen ist oder Ihnen noch persönlich zugeschickt wird „ERASMUS-Universitätscharta der CAU (ECHE).pdf“
 die CAU verpflichtet sich in der ERASMUS-Charta für Hochschulbildung die im Ausland erbrachten Leistungen anzuerkennen: **„Anerkennungssatzung der CAU.pdf“**
<http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus>

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

- **Mahnwesen:** Sollten Studierende Ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Abgabe der erforderlichen Dokumente nicht nachkommen, so wird folgendes Mahnwesen im Ablauf von 6 Wochen in die Wege geleitet:
 1. erste Erinnerung des/der beizubringenden Dokuments/e
 2. zweite Erinnerung des/der beizubringenden Dokuments/e mit Fristsetzung
 3. erste Mahnung mit Fristsetzung und Ankündigung der Mittelrückforderung
 4. zweite Mahnung mit Rückforderung der Mittel
- **Beschwerdemanagement:** Bitte wenden Sie sich bei Problemen und Beschwerden direkt an das ERASMUS-Team des International Center ggf. auch an die ERASMUS-Programmbeauftragten der Fachbereiche – wir klären den Fall individuell und vertraulich

4

WIE FUNKTIONIERT DAS ERASMUS+ PROGRAMM AN DER CAU?

Der Praktikantenaustausch ist im Gegensatz zum Austausch von Studierenden nicht an bilaterale Verträge gebunden. Gefördert werden Praktika an allen Einrichtungen, Instituten und Unternehmen. Ausgenommen sind Einrichtung der Europäischen Union sowie Einrichtungen, die EU Programme verwalten. Praktika an Auslandsvertretungen Deutschlands, an Goethe Instituten sowie an Deutsche Schulen im Ausland werden über DAAD Kurzstipendien gefördert (Bewerbung an DAAD). Sollte ein bilateraler Vertrag mit der Praktikumsinstitution bestehen, so wird das Praktikum über den ERASMUS Studierenden-austausch gefördert. Nur in Ausnahmefällen ist eine Förderung mit ERASMUS Praktikum möglich.

Alle ERASMUS-Schritte vor, während und nach Ihrem Aufenthalt im Ausland werden durch unsere Online-Software „Mobility“ gelenkt. Nach Ihrer Online-Anmeldung werden Sie hinsichtlich aller hochzuladenden Dokumente sowie der weiteren notwendigen Schritte in Form von automatisch generierten E-Mails informiert. Die Sammlung der Dokumente ist nahezu vollständig papierlos. Bitte sichern Sie Ihre angelegte Benutzerkennung und das Passwort, da Sie diese über Ihren gesamten Auslandsaufenthalt hinaus benötigen werden.

Welche Praktikaeinrichtungen werden gefördert?

Beispiele für aufnehmende Einrichtungen für Praktika:

- Öffentliche und private kleine, mittlere oder große Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen)
- Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen
- Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarktes (u. a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften)
- Forschungseinrichtungen
- Stiftungen

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

- Schulen/Institute/Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II einschließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und der Erwachsenenbildung)
- gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen
- Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen

Sehen Sie auch in die Übersicht bereits geförderter Praktika (OpenOLAT Kurs „International Internships“).

5

Welche Anforderungen?

- (1) Sie sind in einem Studiengang (mit Abschluss) an der CAU eingeschrieben.
- (2) Das Praktikum dauert mindestens 60 Tage (ein Monat entspricht 30 Tagen).
- (3) Es handelt sich um ein Vollzeitpraktikum (mindestens 30 h / Woche, für Lehramtsstudierende 12 Lehreinheiten pro Woche).
- (4) Das Praktikum ist studienrelevant (im Motivationsschreiben darzulegen).
- (5) Es ist noch ein ausreichendes Zeitkontingent aus der betreffenden Studienphase vorhanden (je 12 Monate im Bachelor/ Master/ Doktorat).

Es werden pro Einrichtung maximal 5 Monate gefördert. Förderwürdig sind sowohl freiwillige als auch Pflichtpraktika.

Was ist ein Absolventen-/ Graduiertenpraktikum?

Mit ERASMUS Praktikum ist es möglich eine Förderung auch dann zu erhalten, wenn Sie nicht mehr eingeschrieben sind. Dafür muss die Bewerbung allerdings vor Ihrem Studienende erfolgen. Die Dauer wird mit dem Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase verrechnet (z.B. 5 Monate Förderung mit ERASMUS Studium im Master, dann bleiben 7 Monate für das Absolventen- / Graduiertenpraktikum).

Wie ist der Bewerbungsablauf?

Sobald Sie ein Praktikum gefunden haben, bewerben Sie sich bei **Mobility Online**. Sie werden dann gebeten, sich zu registrieren. Nach der erfolgreichen Anmeldung laden Sie Ihren Lebenslauf und Motivationsschreiben hoch. Bevor Sie mit der Onlinebewerbung fortfahren, besuchen Sie die Sprechstunde der zuständigen Sachbearbeiterin. Im Rahmen der Sprechstunde werden die Kriterien anhand eines Fragebogens geprüft (**Kriterienfragebogen**).

Eine Förderung mit ERASMUS Praktikum kann im laufenden akademischen Jahr beantragt werden. Eine Bewerbungsfrist ist nicht einzuhalten. Es wird empfohlen, den Antrag spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn zu stellen.

https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=KIEL01&kz_bew_per_s=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=SMT&sprache=de

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Ablauf - Welche Unterlagen werden benötigt?

Alle Unterlagen sind in Mobility Online erhältlich und entsprechend nach dem Ausfüllen dort hochzuladen. Der Bewerbungsprozess erfolgt papierlos.

| | | |
|--------------------|--|--|
| vor der Mobilität | Lebenslauf | z.B. nach europass Format ¹ |
| | Motivationsschreiben | auf die Form achten (Adresse, Adressat, Datum, Betreff) |
| | Kriterienfragebogen | International Center |
| | Zusage des Praktikumsgebers | formlose Zusage, der genaue Zeitraum muss noch nicht feststehen |
| | Learning Agreement for Traineeship | Praktikumsvertrag, von der Praktikumsinstitutionen und von Ihnen zu unterschreiben, bei einem Pflichtpraktikum ² noch von einem Vertreter des Fachbereichs) |
| | Auslandsversicherung -Auslands kranken versicherung -Auslands haftpflicht versicherung -Auslands unfall versicherung | In der Auslands kranken versicherung muss der Krankenrücktransport enthalten sein. Bei den gesetzlichen Krankenkassen ist diese Leistung nicht enthalten. Mediziner schließen eine Berufshaftpflicht ab. |
| | OLS Sprachtest | in der Arbeitssprache, das International Center meldet Sie dafür an, momentant für die Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Tschechisch, Schwedisch, Dänisch, Griechisch, Polnisch, Portugiesisch |
| | Grant Agreement + ERASMUS Studierendencharta | zwei Wochen vor Abreise, Finanzierungsvereinbarung, Dokument im Original abgeben |
| Ankunft | Confirmation of Arrival | Bestätigung über Beginn des Praktikums, von der Praktikumsinstitution zu unterschreiben, in der Woche des Praktikumsbeginns |
| nach der Mobilität | Traineeship Certificate | Bestandteil des Learning Agreements (nach der Mobilität), von der Praktikumsinstitution auszufüllen, 5 Wochen nach Ende des Praktikums |
| | OLS Sprachtest | |
| | EU Survey | das International Center meldet Sie an |
| | ausgeschriebener Erfahrungsbericht | |
| | Antrag auf Aufnahme in das Diploma Supplement (DS) / Transcript of Records (ToR) | das International Center stellt einen formalen Antrag auf Aufnahme des Praktikums in das DS/ToR weiter an das zuständige Prüfungsamt, sowohl bei freiwilligen als auch bei Pflichtpraktika (Ausnahme Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaft) |

¹ <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

² Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum, wenn Sie laut Studienordnung entweder ein Praktikum absolvieren müssen oder wenn Sie sich das Praktikum für eine andere Leistung anrechnen lassen können.

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums

Die Auszahlung der ersten Rate (80% der Fördersumme) erfolgt, wenn alle Unterlagen, die vor der Mobilität gefordert werden, vollständig sind und in der Confirmation of Attendance vom Praktikumsgeber bestätigt wird, dass Sie mit Ihrem Praktikum beginnen. Die zweite Rate (20% der Fördersumme) wird ausgezahlt, wenn alle Unterlagen vollständig sind.

Verlängerung - Rücktritt - Abbruch

Im Fall eines Rücktritts oder vorzeitigen Abbruchs bitten wir um eine frühzeitige Mitteilung. In der Regel müssen ERASMUS-Zuschüsse dann zurückgezahlt werden.

Falls Sie Ihren ERASMUS-Aufenthalt verlängern möchten, brauchen wir von Ihnen einen formlosen Antrag bis **spätestens 1 Monat** (per E-Mail genügt) vor Ihrem Praktikumsende. Eine Verlängerung über 5 Monate hinaus, ist ausgeschlossen. Geben Sie den genauen Verlängerungszeitraum an und fügen Sie eine Bestätigung der Praktikumsanmeldung bei.

7

Beauftragte Praktikum im Ausland des International Centers

| | |
|---|--|
| <p>Susan Brode Raum 2.15 Tel.: 0431/880-1843 Fax: 0431/880-1666 E-Mail: internships@uv.uni-kiel.de</p> | <p>Sprechstunden: Mo + Di: 13.00 - 15 Uhr (Mo entfällt in der vorlesungsfreien Zeit) Do: 9 - 12 Uhr</p> |
|---|--|

Vertretungsweise auch das ERASMUS-Büro des International Centers:

| | |
|---|--|
| <p>Antje Volland und Dr. Elisabeth Grunwald Raum 2.03a / 2.04 ERASMUS-Hochschulkoordinatorinnen Tel.: 0431/880-3717 – 3022 Fax: 0431/880-7307 E-Mail: go-out@uv.uni-kiel.de</p> | <p>Sprechstunden: Mo + Di: 13.00 - 15 Uhr (Mo entfällt in der vorlesungsfreien Zeit) Do: 9 - 12 Uhr</p> |
|---|--|